

## Öffentliche Zustellung Vollzug des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG)

Herrn  
**Ahmed Alsadiq Ali Alghanma**  
zuletzt:  
**Friedrich-List-Straße 12**  
**01587 Riesa**

wird der vom Landratsamt Meißen, Dezernat Verwaltung, Ausländeramt erlassene **Bescheid vom 05.07.2022, Aktenzeichen 10501/AA/103.19/5** öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung erfolgt, da an die zuletzt bekannte Anschrift nicht wirksam zugestellt werden kann und der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person unbekannt ist (§ 4 Absatz 1 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen [SächsVwVfZG] in Verbindung mit § 10 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 Verwaltungszustellungsgesetz [VwZG]).

Die Benachrichtigung wird gemäß § 10 Absatz 2 VwZG in Verbindung mit § 5 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung, der ortsüblichen Bekanntgabe und der öffentlichen Zustellung (Bekanntmachungssatzung) des Landkreises Meißen vom 30.09.2021 für zwei Wochen auf der Internetseite des Landkreises Meißen ([www.kreis-meissen.org](http://www.kreis-meissen.org), unter „Aktuelles“, „Öffentliche Zustellungen“) veröffentlicht.

Das genannte Schreiben liegt im Landratsamt Meißen, Dezernat Verwaltung, Ausländeramt, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen, Zimmer 0.62 zur Einsichtnahme und Abholung durch die o. g. Person bereit.

Der Bescheid vom 05.07.2022 gilt zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung als zugestellt und damit bekanntgegeben (§ 10 Absatz 2 Satz 6 VwZG).

Meißen, 05.07.2022

gez.

Hütter  
Sachbearbeiter/-in

Veröffentlicht am 05.07.2022

### Kontakt

Landratsamt Meißen  
Dezernat Verwaltung | Ausländeramt  
Brauhausstraße 21 | 01662 Meißen  
Telefon: 03521 725-1702  
E-Mail: [auslaenderamt@kreis-meissen.de](mailto:auslaenderamt@kreis-meissen.de)  
Internet: [www.kreis-meissen.de](http://www.kreis-meissen.de)